

Der Handelsgärtner

Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich und Luxemburg M. 5.— jährlich, für das Ausland M. 8.— jährlich.

.....
Ausgabe jeden Mittwoch.

.....
Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Inserate

30 Pfg. für die viergespaltene Petitzelle.

.....
Sämtliche Postsachen sind nur zu richten an
Bernhard Thalacker G. m. b. H.
Leipzig-Gohlis.
.....

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Zölle auf Obst.

Vom Schaden, den Lehrlinge anrichten.

Die Dahlienschau im Palmengarten Frankfurt am Main.

Die Gemüseausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin.

Karlsruhe im Festkleide.

Die Geschäftslage in der Baumschulenbranche. XII.

Zölle auf ausländisches Obst.

In der nächsten Legislaturperiode des Reichstags werden die Handelsverträge mit den verschiedenen Ländern, welche in einigen Jahren ablaufen, den hauptsächlichsten Beratungsstoff abgeben. Voraussichtlich werden die Interessenten wohl eine weitere Erhöhung der Zölle auf Getreide nicht beantragen, da die jetzt bereits bestehenden der Landwirtschaft schon eine so große Bodenrente gewährleisten, andererseits eine so kolossale Belastung der Verbraucher herbeigeführt haben, daß wohl ein noch nie gesehener Entrüstungsturm der Konsumenten derartige Gelüste im Keime ersticken würde. Vielmehr wird sich wohl der Hauptkampf mit der Einführung oder Erhöhung von Zöllen auf Gemüse, Obst — sicher auch frischen Blumen — beschäftigen. Die verschiedenen Zweige des Gartenbaues, soweit sie an Zöllen auf Blumen und Pflanzen Interesse haben, sind ja bereits mehrfach zu Beratungen über die Zollfrage zusammengetreten, zuletzt in Eisenach worüber seinerzeit ausführlich in dieser Zeitung berichtet wurde. Jetzt melden sich auch schon Stimmen aus den Kreisen des Obstbaues, welche für einen ausreichenden (?) Zoll plaidieren. Den Reigen eröffnete vor einigen Wochen ein Artikel in der „Deutschen Tageszeitung“ unter der Überschrift „Die Erdrosselung des deutschen Obstbaues durch das Ausland“. Sind auch die daselbst gemachten Angaben vielfach einseitig gehalten und übertrieben, so dürfte es doch notwendig sein, sich beizeiten über die statistische Lage der Obsteinfuhr klar zu werden, um darauf zu schließen, ob ein Zoll auf Obst notwendig oder wünschenswert ist.

Im Jahre 1909 sind nach den Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Deutschland eingeführt:

FrISCHE Äpfel: 204 458 Tonnen (82 324 aus Italien, 39 008 aus Österreich-Ungarn, 28 117 aus der Schweiz, 19 734 aus Frankreich, 5360 (!) aus den Vereinigten Staaten usw.).

FrISCHE Birnen und Quitten: 60 491 Tonnen (31 443 aus Österreich-Ungarn);

Beerenobst: 22 181 Tonnen (12 460 aus Schweden);

Kirschen: 11 154 Tonnen (6343 aus Italien);

Südfrüchte (Apfelsinen, Zitronen, Feigen, Datteln): 142 217 Tonnen (86 117 aus Spanien, 53 467 aus Italien);

Bananen: 14 901 Tonnen (10 819 aus Spanien);

Weintrauben: 37 893 Tonnen (22 638 aus Spanien).

Die Gesamteinfuhr hatte einen Wert von 86 400 000 Mk. gegen 68 600 000 Mk. im Jahre 1908. Wie oben ersichtlich, sind fast alle europäischen Staaten und viele andere überseeische daran beteiligt.

Im Jahre 1902 waren Zölle auf fast alle Obstarten — bis auf Bananen — beantragt; nur sollten während zweier Monate (21. 9. bis 25. 11.) jeden Jahres unverpackte Äpfel, Birnen und Quitten zollfrei eingehen. Durch die Handelsverträge wurden die meisten Zollsätze erheblich ermäßigt, andere Artikel (z. B. Postsendungen von Äpfeln usw.) für zollfrei erklärt. Der Erfolg war der, daß Obst

ein Volksnahrungsmittel allerersten Ranges geworden ist. Daß dieses gesunde, billige Nahrungsmittel bei der allgemeinen Verteuerung aller anderen Lebensmittel dem Volke erhalten bleibe, dürfte wohl allgemeiner Wunsch sein, auch die Regierung wird diesen Erwägungen Rechnung tragen. Andererseits ist aber auch sicher, daß der Obstbau in Deutschland nicht die genügenden Erträge bringt, welche ihm zu einer gedeihlichen Entwicklung notwendig sind, die uns vom Auslande unabhängig machen. Behaupten doch die Obstzüchter im Werder, daß sie sich günstiger stehen, im Frühjahr die blühenden Zweige an Ausflügler zu verkaufen, als Früchte zur Entwicklung gelangen zu lassen. Mittel zur Hebung des deutschen Obstbaues, als bessere Sortenwahl, sachgemäßere Packung, Züchtung von Spezialsorten für Tafelzwecke usw. sind in dieser Zeitung schon häufig besprochen worden; es scheint beinahe, daß die Anzucht von Qualitätsware, welche selbst in den besten Obstjahren noch teuer bezahlt wird, immer mehr lohnen wird als die Produktion von Massenware, für welches unser unsicheres Klima wenig geeignet ist. Ganz unabhängig werden wir uns wohl niemals vom Auslande machen können und so dürften diese Mittel sicherer sein als Zollerhöhungen, welche nur dann einen Zweck hätten, wenn sie bedeutend genug wären, um ausländisches Obst fast ganz zurückzuhalten. Dadurch würden aber zuviel andere Interessen geschädigt werden, nicht nur die Obstesser, sondern auch die Fabrikanten von Konserven, Obstweinen usw. Hierbei die gegenseitigen Interessen richtig abzuwägen, dürfte für die Regierung und die Reichsboten eine schwierige Aufgabe sein, notwendig ist es, daß, wie bei anderen Positionen, auch bei den Obstzöllen die Interessenten ihre Wünsche rechtzeitig vor- und möglichst durch gegenseitige Aussprache zur Klärung bringen.

Volkswirtschaft und Gesetzeskunde

Vom Schaden, den Lehrlinge anrichten.

Wiederholt sind an uns schon Fragen gerichtet worden, wie sich der Handelsgärtner zu verhalten habe, wenn ihm durch seinen Lehrling Schaden verursacht werde. Ob er sich infolgedessen an den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, an den Vater oder die Mutter, oder den Vormund halten könne und inwieweit diese für den verursachten Schaden überhaupt haftbar seien.

Wenn man diese Frage beantworten will, so muß man sich zunächst über die Stellung des Lehrlings im Betriebe seines Prinzipals klar werden. Der Lehrling tritt in den Betrieb als ein Neuling ein, der weder Kenntnisse, noch Erfahrungen in dem erwählten Berufe besitzt, sondern nur Lust zum Lernen, redliches Streben mitbringt, oder besser gesagt, mitbringen soll, denn oft läßt er in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig. Darf man nun bei ihm keine Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen, so liegt es auf der Hand, daß man auch damit rechnen muß, daß der Lehrling bei den ihm aufgetragenen Arbeiten nicht gleich alles ordentlich machen und manche Arbeit verderben wird. Das ist in der Jugend und Unerfahrenheit des Lehrlings begründet.

Wir dürfen also bei der Frage als erste Antwort die nachstehende geben:

Ein Lehrling, der durch die ihm noch anhaftende Ungeschicklichkeit und Unerfahrenheit im Betrieb einen